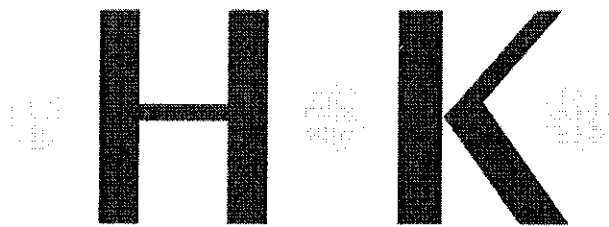


HK News 4/2010



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache / Inland /
Arbeitsrecht/Sozialversicherungen

Seite 3 Steuern

Seite 4 Export/Zoll/EU / Diverses

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung vom 17. November 2010, 17.00 Uhr, in Chur

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 17. November 2010, 17.00 Uhr, im GKB AUDITORIUM Chur, ein. Parkplätze finden Sie in den Parkhäusern Stadtbaumgarten und City-Parkhaus, evtl. Tivoli. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Regierungsrat Dr. Martin Schmid zur Steuergerechtigkeitsinitiative und deren Auswirkungen für Graubünden.

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Beiliegend finden Sie die Einladung zur Generalversammlung, den Jahresbericht sowie die Stimmkarte.

2. SWISSFIRMS – wie fülle ich meinen Firmeneintrag korrekt aus

Unternehmen, welche Mitglied einer Schweizer Handelskammer sind, können gratis einen Firmeneintrag auf dem Internetportal von SWISSFIRMS platzieren. Ihr Firmeneintrag enthält eine Reihe unterschiedlicher Informationen, wie zum Beispiel:

- die geographische Adresse
- die Mitglieder der Geschäftsleitung
- die Produkte und Dienstleistungen Ihres Unternehmens
- diverse Angaben (Internet-Adresse, Rechtsform etc.)

Für eine gewinnbringende Werbung auf der SWISSFIRMS Website ist eine regelmässige Aktualisierung Ihrer Firmendaten unerlässlich. Näheres dazu finden Sie unter: http://www.swissfirms.ch/emailing/de/emailing_promotion_0810.html.

INLAND

3. Produktesicherheitsgesetz: Neue Pflichten für die Unternehmen

Per 1. Juli 2010 ist das neue Bundesgesetz über die Produktesicherheit (SR 930.11, PrSG) in Kraft getreten. Ziel der neuen Kodifikation ist es, die Sicherheit von Produkten

zu gewährleisten sowie den grenzüberschreitenden freien Warenverkehr zu erleichtern.

Das neue Bundesgesetz bringt eine Anpassung an die rechtliche Situation in der Europäischen Union mit der dort geltenden Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktesicherheit. Konkret sollen in Zukunft Produkte sowohl in der EU als auch in der Schweiz denselben Sicherheitsstandards unterstehen. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des PrSG hat die Schweiz einseitig das sogenannte „Cassis de Dijon-Prinzip“ im Verhältnis zur EU eingeführt. Demnach müssen in der EU zugelassene Produkte grundsätzlich auch in der Schweiz ohne weitere Prüfung zugelassen werden. Zu diesem neuen Gesetz hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 5.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

4. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Mutterschaftsversicherung (Nr. 140)
- Arbeitsbezogene Arbeitsunfähigkeit (Nr. 141)

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

5. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Zu diesem Thema die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

6. Arbeitsunfähigkeit heisst nicht immer auch Ferienunfähig

Die Sommerferien 2010 sind bereits zu Ende. Ferien sind oftmals ein beliebtes Streitthema in einem Arbeitsverhältnis. Was geschieht, wenn ein Arbeitnehmer kurz vor oder sogar während der Ferien verunfallt? Hat er Anspruch auf deren Nachbezug oder muss er sie sich anrechnen lassen? Zu diesem Thema die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

7. Das Weisungsrecht der Arbeitgeberin

Damit ein Arbeitsverhältnis entsteht, sind gemäss Gesetz in der Regel keine Formvorschriften einzuhalten. So sind auch mündliche Arbeitsverträge möglich. Dass bei einer solchen Freiheit einiges unklar bleibt und der Klärung und Präzisierung bedarf, liegt auf der Hand. Hierfür sieht das Obligationenrecht ein Weisungsrecht der Arbeitgeberin vor. Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches den Inhalt und die Grenzen des Weisungsrechtes erläutert. Es kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 3.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

8. Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (AVE GAV) und Berufsbildungsfonds (AVE BBF) auf Bundesebene; stand 1. Juli 2010

Zu diesem Thema die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 3.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

STEUERN

9. Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Von der eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir Rundschreiben zu folgenden Themen erhalten:

- Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge im Steuerjahr 2011
- Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2011

Diese Rundschreiben können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und je CHF 3.00 in Briefmarken bezogen werden.

10. Rückforderung der Mehrwertsteuer aus der EU

Bei Geschäftsreisen ins europäische Ausland bezahlen schweizerische Unternehmungen auf zahlreichen Leistungen (Hotelübernachtungen, Restaurantkosten, Repräsentationskosten, Reisekosten, Ausstellungskosten, etc.) immer auch ausländische Mehrwertsteuer. Diese kann grundsätzlich zurückgefordert werden. Bereits ab einem Spesenvolumen von umgerechnet ca. CHF 10'000.- pro Jahr (MWST CHF 1'500.-) lohnt sich der Aufwand. Das Verfahren ist für viele Firmen aber umständlich und es dauert teilweise lange bis zur Rückerstattung.

Cash Back VAT Reclaim AG ist seit der Gründung im Jahre 1991 führend im Bereich der ausländischen MWST-Rückforderung. Das erfahrene Team hat seit anhin für mehr als 1'000 Schweizer Unternehmen erfolgreich die im Ausland bezahlte MWST auf Dienstleistungen zurückgefordert.

Der umfassende MWST-Rückforderungs-Service bietet Ihnen die folgenden Arbeitsleistungen:

- Analyse Ihrer MWST-Rückforderungs-Möglichkeiten
- Beratung in MWST-Registrierungen des gesamten Europäischen Raumes
- Retrieval (Beschaffung und Bereitstellung aller relevanten und rückforderbaren MWST-Belege aus Ihrer Buchhaltung durch geschulte Mitarbeiter, so genannter Belegsuch-Service)
- Kontaktaufnahme mit Lieferanten bei Korrekturen/Berichtigungen für ausländische Rechnungen (falsche oder fehlende Details wie z.B. komplette Firmenanschrift)

- Einreichung der MWST-Anträge sowie Erledigung der notwendigen Abklärungen seitens der lokalen Steuerbehörden
- Kontaktaufnahme mit Lieferanten, um Credit Notes einzuholen, im Falle nicht korrekt oder fälschlicherweise verrechneter MWST
- Cash Back Online: Das transparente System zur möglichen Mitverfolgung und Statusüberprüfung der MWST-Anträge

Für die jeweiligen Rückforderungsanträge gelten verschiedene Fristen. Eine Übersicht, welche Anträge wann einzureichen sind, finden Sie unter www.cashback.ch.

Verbänden und staatlichen Stellen. Ziel ist es, exportorientierte KMU und Gewerbebetriebe der Region Südostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu unterstützen. Es bietet sich die Möglichkeit, sowohl Dienstleister im Umfeld des internationalen Warenverkehrs kennenzulernen als auch mit anderen Unternehmen Erfahrungen auszutauschen und neue Netze zu knüpfen. Ferner werden verschiedene Foren und Referate geboten. Nähere Informationen finden Sie unter www.exportmarktplatz.com.

EXPORT / ZOLL / EU

11. Ursprungszeugnisse korrekt erstellen

Zu diesem Thema führt die Osec am Donnerstag, 4. November 2010, und Dienstag, 9. November 2010, in ihren Räumlichkeiten an der Stampfenbachstrasse 85, 8021 Zürich, jeweils von 13.30 bis 17.00 Uhr einen Halbtages-Workshop durch. Auskünfte und Anmeldung bei der IHK St. Gallen-Appenzell, Gallusstrasse 16, 9000 St. Gallen, 071 224 10 20, info@ihk.ch.

12. Neues Merkblatt Ursprungsnachweise

Nach dem Inkrafttreten der Freihandelsabkommen EFTA-Mexiko und EFTA-Kroatien ist von der Eidg. Zollverwaltung das Merkblatt über die Ausstellung und Verwendung von Ursprungsnachweisen (WVB EUR.1 oder Ursprungserklärung auf der Rechnung) neu überarbeitet herausgegeben worden. Das Merkblatt kann auf der Internetseite www.zoll.admin.ch/d/export/merk_urs.pdf abgerufen werden.

13. Exportmarktplatz vom 12. November 2010

Am 12. November 2010 findet von 13.00 bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Berufs- und Weiterbildungszentrum bzb Buchs, Hanfandstrasse 17, Buchs, die Veranstaltung Export-Marktplatz statt. Es handelt sich dabei um eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen,

DIVERSES

14. Doing Business in Italien im Bereich erneuerbare Energie - Investitionsmöglichkeiten dank Förderung durch die italienische Regierung

Mit Verfügung vom 6. August 2010 hat der italienische Minister für die Wirtschaftsentwicklung, unter Mitwirkung des Umweltministers, das neue Gesetz Conto Energia 2011-2013 verabschiedet, mit dem Ziel, die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Produktion von Solarenergie zu fördern. Auf diese Weise eröffnen sich in Italien neue und interessante Investitionsmöglichkeiten. Zu diesem Thema findet am 25. November 2010, 9.00 bis 12.30 Uhr, im Hotel Baur au Lac, Talstrasse 1, 8001 Zürich, ein Seminar statt, an welchem Referenten die wichtigsten Fragen in Zusammenhang mit Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energie in Italien erörtern. Der Fokus wird dabei auf den Aspekten Recht, Verwaltungsverfahren, Steuern und Finanzierung liegen. Nähere Auskünfte erteilt die italienische Handelskammer für die Schweiz, Seestrasse 123, Postfach, 8027 Zürich (Kontakt Daten: T 044 289 23 23, F 044 201 53 57, lcucinotta@ccis.ch)

15. Korruptionsprävention – Checkliste zur Selbstevaluation

Transparency International Schweiz (TI) ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung tätig. Sie will die breite Öffentlichkeit sowie auch Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung

über die Korruptionsproblematik in der Schweiz informieren und sensibilisieren. TI Schweiz arbeitet aktiv mit kleinen und grossen Unternehmen zusammen, um diese in der Korruptionsprävention und –bekämpfung zu unterstützen.

Mit einer Erläuterung und einem Schnelltest möchte TI Unternehmen auf die Problematik aufmerksam machen und sie dazu bewegen, etwas gegen Korruption zu tun. Das Merkblatt und die Checkliste sind auf unserer Homepage als Download unter Mitteilungen/HK-News abrufbar. Nähere Angaben dazu finden Sie auch unter www.transparency.ch.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger